

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

D

IHK

Industrie- und
Handelskammer
Schwaben

**BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN
INNERSTAATLICHEN UND GRENZÜBERSCHREITENDEN
VERKEHR MIT TAXEN UND MIETWAGEN**

Nr. 104/817

Die Industrie- und Handelskammer Schwaben bescheinigt, dass

Herr Uwe Berr
geboren am 13. Juni 1960 in Stuttgart

am 27. März 2008 den Nachweis der fachlichen Eignung zum Beruf des
Personenverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr
gemäß § 4 Abs.1 oder § 6 Abs. 1 und 2 oder § 7 der Berufszugangsverordnung für den
Straßenpersonenverkehr vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851) erbracht hat.

Herr Uwe Berr erfüllt aufgrund seiner fachlichen Eignung die Voraussetzungen zur
Berufsausübung eines Unternehmers des Taxen- und Mietwagenverkehrs.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie
96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im
innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome,
Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von
Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungs-
freiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Augsburg, 27. März 2008



Siegfried W. Kerler